

Finanz- und Lastenausgleich Einwohnergemeinden: Kürzung ordentlicher jährlicher Staatsbeitrag für die Jahre 2025 - 2028

Ziel: Der ordentliche Staatsbetrag an den Finanz- und Lastenausgleich soll von heute CHF 35,5 Mio. auf CHF 34 Mio. für die Dauer von 4 Jahren (2025 - 2028) herabgesetzt werden.

Beschreibung: Mit der Einführung des (neuen) Finanz- und Lastenausgleichs bei den Einwohnergemeinden (FILA EG) im Jahr 2016 wurde der ordentliche Staatsbeitrag auf ursprünglich CHF 38,5 Mio. festgelegt. Dieser Staatsbeitrag setzte sich aus den bis dahin vom Kanton geleisteten CHF 22,5 Mio. sowie Mitteln aus einem Übertrag von CHF 16,0 Mio. aus der Finanzierung der Volksschule zusammen. Diese Mittel wurden mit der gleichzeitig im Jahr 2016 in der Volksschule eingeführten Schülerpauschalen übertragen. Die Freigabe dieser Mittel wurde möglich, weil der kantonale Subventionssatz an die Volksschule von durchschnittlichen 43.75 % auf einen Satz von 38.0 % für die neuen einheitlichen Schülerpauschalen in der Volksschule gesenkt wurde und so gleichzeitig die Abschaffung des indirekten Finanzausgleich bei der Lehrerbesoldung erfolgte. Im Gegenzug wurden die Mittel im FILA zusätzlich eingesetzt.

Im 2023 beschloss der Kantonsrat wegen Kostensteigerungen in der Bildung diesen Subventionssatz von 38.0 % auf 39.0 % für die Jahre 2024 - 2027 anzuheben. Diese Mehrkosten waren für den Kantonshaushalt erfolgsneutral, da der Staatsbeitrag FILA um den Beitrag von CHF 3,0 Mio. gesenkt werden konnte. Dies dank der soliden Funktionsweise des FILA gemäss Wirksamkeitsbericht (2019 und 2023). Dazu gehörte auch, dass im laufenden Jahr 2024 eine einmalige Fondsentnahme von CHF 1,0 Mio. zu Gunsten des Staatshaushaltes eingeplant ist. Folgedessen beträgt der ordentliche Staatsbeitrag an den FILA regulär CHF 35,5 Mio..

Mit der nun vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahme einer weiteren Kürzung für die Jahre 2025 - 2028 um CHF 1,5 Mio./Jahr, ist ohne Beachtung der jährlichen Beschlussfassung zu den Steuerungsgrössen durch den Kantonsrat, mit einer Fondsentnahme von CHF 6,0 Mio. zu rechnen, was zu einer substantiellen Fondsbestandabnahme führt.

Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:

Antrag: Der Regierungsrat wird die Kürzung des ordentlichen Staatsbeitrags auf CHF 34,0 Mio. je für die Jahre 2025 - 2028 anlässlich seiner Rechnungs- und Budgetanträge an das Parlament beantragen.

Kompetenz: Regierungsrat Priorität:

Finanzen in TCHF	einmalig	Aufwandreduktion					Folgejahre	Finanzgrösse Total 24-28
		2024	2025	2026	2027	2028		
Einsparung	Plan	0	1'500	1'500	1'500	1'500	0	6'000
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	0	-6'000